



Datenerhebung und -weitergabe bei Kurzzeitvermietungen – die Position von Airbnb

1. ZUSAMMENFASSUNG:

Immer mehr Europäer:innen wenden sich dem Gastgeber zu, um mit steigenden Lebenshaltungskosten umzugehen. **Über 40 % der Gastgeber:innen auf Airbnb in der EU geben an, dass sie Unterkünfte inserieren, um die rapide steigenden Lebenshaltungskosten zu decken.**¹

Wir glauben, dass klare, angemessene und einfache Regeln vielen von ihnen die Vorteile des Gastgeberens näher bringen und ihnen helfen können, sich etwas dazuzuverdienen, wenn sie ihre Unterkunft nebenbei vermieten. Wir arbeiten bereits mit politischen Entscheidungsträger:innen aus der gesamten EU zusammen, um faire und transparente Regeln für Kurzzeitvermietungen aufzustellen und durchzusetzen sowie für verantwortungsvolles Homesharing zu sorgen. **Airbnb begrüßt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Europäischen Kommission** für eine Verordnung über die Datenerhebung und -weitergabe im Zusammenhang mit Kurzzeitvermietungen.

Wir glauben zudem, dass die EU noch mehr tun kann. Über diesen Vorschlag hinaus fordert Airbnb schon länger eine koordiniertere Vorgehensweise bei Kurzzeitvermietungen und bei Tourismus-Angelegenheiten im gesamten EU-Binnenmarkt – COVID hat uns schließlich allen gezeigt, wie wichtig Einheitlichkeit auf EU-Ebene sein kann, damit die Branche überleben, sich anpassen und nachhaltig wachsen kann. Wir glauben, dass eine bessere Koordinierung und Vereinheitlichung auf EU-Ebene notwendig ist, etwa durch ein unabhängiges Gremium, eine Tourismusagentur oder eine andere Stelle. Und dies ist gleichzeitig unsere Antwort auf diesen Vorschlag: Unser wichtigstes Ziel ist es, **sicherzustellen, dass der finale Text einheitliche und verhältnismäßige Vorschriften enthält, insbesondere für Gastgeber:innen mit Kurzzeitvermietungen.** Basierend auf unseren Erfahrungen in EU-Mitgliedstaaten und auf der ganzen Welt möchten wir einige Ideen dazu teilen, wie die Datenweitergabe für Plattformen, Mitgliedstaaten und zuständige Behörden weiter vereinfacht und vereinheitlicht werden kann. Wir fordern auch, dass die Europäische Kommission stärker für faire und verhältnismäßige Registrierungsprozesse auf lokaler Ebene eintritt.

In diesem Dokument legt Airbnb die folgenden Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf den Vorschlag dar:

1. Schaffung eines einheitlichen Rahmens für die Weitergabe von Daten, der in der Praxis umsetzbar ist sowie Einrichtung eines **Single-Data-Entry-Points auf EU-Ebene (nicht auf**

¹Basierend auf einer Umfrage von Airbnb unter mehr als 36.000 Gastgeber:innen, die zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 31. Dezember 2021 Buchungen hatten. Die Befragungen fanden zwischen dem 17. Februar 2022 und dem 31. März 2022 statt. Fehlerspanne unter 2 %. [Hier](#) gibt es weitere Informationen.



nationaler Ebene), um den Prozess der Datenweitergabe im Einklang mit unserem [EU-Aktionsplan für Gastgeber:innen](#) zu vereinfachen

2. **Eine klarere Rolle für die EU-Kommission** bei der Bewertung und Überprüfung der Verhältnismäßigkeit von Registrierungen und anderen behördlichen Vorschriften für Kurzzeitvermietungen, und zwar in ihrer Funktion als Vorsitzende der „Single Data Entry Point Coordination Group“
3. **Durchsetzung** der Dienstleistungsrichtlinie in Fällen **unverhältnismäßiger Vorschriften für Kurzzeitvermietungen, die über den Anwendungsbereich dieses Vorschlags hinausgehen**

2. EIN WICHTIGER SCHRITT NACH VORN:

Wir unterstützen den allgemeinen Ansatz der Kommission, der Folgendes beinhaltet:

- Er zeigt eine Reihe **allgemeiner Grundsätze für Registrierungsmethoden für Kurzzeitvermietungen auf**, unabhängig von Aktivitäten zur Weitergabe von Daten (Artikel 4). Oft sind lokale Regeln für Kurzzeitvermietungen für Gastgeber:innen aufwändig und nur schwer umsetzbar, insbesondere wenn sie ihr Unterkunft nur ab und zu vermieten. In Berlin zum Beispiel sind alle Gastgeber:innen verpflichtet, eine aufwändige Offline-Registrierung und ein Genehmigungsverfahren zu durchlaufen, selbst wenn sie eine Unterkunft an ihrem Hauptwohnsitz vermieten. Dieser Regulierungsvorschlag verdeutlicht, wie eine faire und verhältnismäßige Registrierungsmethode für Gastgeber:innen in EU-Mitgliedstaaten aussehen sollte – auch im Einklang mit dem Binnenmarkt.
- Er macht den Zugang zu Daten in Bezug auf Kurzzeitvermietungen von verhältnismäßigen Registrierungsmethoden und lokalen Vorschriften für Kurzzeitvermietungen abhängig, die mit den EU-Rechtsvorschriften konform sind (Artikel 12.2(b)). Anders ausgedrückt: **Behörden sollten nur zu Durchsetzungszwecken auf Daten zugreifen können, wenn die zugrunde liegenden Vorschriften, die die Behörde durchsetzen möchte, dem nationalen und europäischen Recht entsprechen.**
- Wir unterstützen die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ein **Verzeichnis für Registrierungsnummern (Artikel 4.4)** einzurichten und zu führen, das sowohl den Gastgeber:innen als auch den Plattformen mehr Transparenz und Rechtssicherheit bietet und automatisierte, stichprobenartige Kontrollen durch die Plattform ermöglicht (Artikel 7.1(c)).

3. WEITERE VERBESSERUNGSMÖGLICHKEITEN:

Airbnb ist zudem der Meinung, dass **der Vorschlag noch mehr bewirken kann**, um diesen neuen Rahmen für die Datenweitergabe praxistauglicher zu gestalten. Dafür müssen die Datenweitergabeprozesse für Plattformen, Mitgliedsstaaten und betreffende Behörden noch



einfacher und einheitlicher werden und eine faire und verhältnismäßige Registrierung für Gastgeber:innen, die ihre Unterkunft nur nebenbei vermieten, gewährleistet sein. Im Folgenden zeigen wir einige Bereiche auf, in denen weitere Verbesserungen möglich sind.

- **Schaffung eines Rahmens für die Weitergabe von Daten, der in der Praxis funktioniert:**

Airbnb schätzt die Bemühungen der Kommission, die Datenweitergabe für Plattformen in der gesamten EU zu vereinheitlichen. Dies geschieht beispielsweise durch eine klare Definition der Datensätze, die größere Plattformen teilen sollten, und der Häufigkeit des Datenweitergabe (Artikel 9.1).

Der grundlegende Aufbau dieses Regelwerks bleibt auf nationaler Ebene jedoch gleich. Die Existenz von 27 verschiedenen „Single Data Entry Points“ erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass einzelne Mitgliedstaaten ihre technischen Schnittstellen unterschiedlich einrichten, und führt zu Verzögerungen bei der Compliance. Diese Erfahrung haben wir kürzlich auch mit einer nationalen API in Frankreich gemacht. Bei der Entwicklung der Produkte haben wir festgestellt, dass jeder technische Unterschied zwischen nationalen Systemen eine spezielle Produktlösung für die jeweilige Plattform erfordert. Dies verursacht erhebliche Mehrkosten für die Compliance und die Entwicklung neuer Produkte für Plattformen, Mitgliedstaaten und ihre lokalen Behörden.

Es ist sehr wichtig, dass der Vorschlag das gesteckte Ziel verwirklicht, die Datenweitergabe klarer zu gestalten, zu vereinheitlichen und zu vereinfachen und nicht eine weitere Fragmentierung herbeiführt. **Aus diesem Grund bekräftigen wir unsere Forderung nach einem zentralen EU-weiten (nicht nationalen) Single-Data-Entry-Point, um die Datenweitergabe zu optimieren und zu vereinfachen.** Eine einzige technische Lösung wird Klarheit für Plattformen schaffen. Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten von einer einfachen, effizienten Lösung für die Verwaltung und Berichterstattung über Kurzzeitvermietungen profitieren.

Zumindest muss die Kommission in einer Umsetzungsrichtlinie (wie in Artikel 10.5 vorgesehen) darlegen, wie etwaige nationale technische Schnittstellen einzurichten sind. Zudem muss sie die beratende Rolle der Plattformen in diesem Prozess bestätigen, um sicherzustellen, dass die technischen Prozesse angemessen sind und auf ihre Kompatibilität mit den Tools für die Datenweitergabe der Plattformen geprüft werden können. Dies wird für technische Klarheit sorgen und sicherstellen, dass der Rahmen für die Datenweitergabe genau seinem Zweck dient.

Derzeit wird erwartet, dass alle Stakeholder:innen innerhalb von 24 Monaten nach Inkrafttreten dieses Vorschlags die Anforderungen zu den Angaben oben erfüllen (Artikel 19). Die Plattform-Compliance hängt jedoch von den Compliance-Zeitplänen anderer Stakeholder:innen ab. Zum Beispiel davon, wann und wie die zuständigen Behörden eine verhältnismäßige Registrierung einführen, die mit diesem Vorschlag in Einklang steht, und wie und wann die Mitgliedstaaten ihre Single-Data-Entry-Points und die damit verbundenen technischen Schnittstellen für den Datenempfang einrichten. **Airbnb fordert daher einen abgestuften**



Compliance-Zeitplan. Plattformen sollten zwölf Monate Zeit für Compliance haben (einschließlich der Prüfung auf Kompatibilität mit nationalen Schnittstellen), und zwar nach einer zwölfmonatigen Compliance-Frist für die Mitgliedstaaten. Dies wird für mehr Klarheit und Effizienz bei allen Beteiligten sorgen.

- **Eine klarere Rolle für die EU-Kommission** bei der Bewertung und Überprüfung der Kompatibilität von Registrierungen und anderen behördlichen Vorschriften:

Airbnb fordert eine stärkere Koordinierung seitens der EU-Kommission bei der Bewertung und Überprüfung der Frage, ob lokale Vorschriften und Registrierungsmethoden mit EU-rechtlichen Rahmenbedingungen zu diesem Vorschlag kompatibel sind (eine Erweiterung von Artikel 11).

Der Vorschlag bestätigt die Rolle der Mitgliedstaaten bei der Bewertung der Vereinbarkeit bestehender sowie neuer lokaler Registrierungsmethoden mit diesem Vorschlag und der umfassenderen EU-Dienstleistungsrichtlinie (Artikel 12.2(b)). Leider hat das alleinige Vertrauen auf die Bewertung durch die Mitgliedstaaten zu unterschiedlichen Erfahrungen für Gastgeber:innen und zur Fragmentierung des Binnenmarktes geführt. Wir glauben, dass die Kommission eine stärkere Rolle dabei spielen sollte, die Binnenmarktprinzipien durchzusetzen und die Verhältnismäßigkeit lokaler Vorschriften im Rahmen dieses Vorschlags zu gewährleisten – insbesondere, um Gastgeber:innen, die nicht gewerblich, sondern nur nebenbei vermieten, den Zugang zum Binnenmarkt zu ermöglichen.

- Durchsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in Fällen **unverhältnismäßiger Vorschriften für Kurzzeitvermietungen, die über den Anwendungsbereich dieses Vorschlags hinausgehen:**

Dieser Vorschlag geht nicht auf Fälle unverhältnismäßiger lokaler Vorschriften ein, die über die Registrierung und den Kontext der Datenweitergabe hinausgehen. Er geht nicht auf Fälle wie Barcelona ein, wo die Vermietung von Zimmern in Erstwohnsitzen praktisch verboten ist – zum Nachteil der Gastgeber:innen, die nur nebenbei und nicht gewerblich vermieten. Oder Berlin, wo Gastgeber:innen für ihren Hauptwohnsitz eine aufwändige Genehmigung benötigen, die nur selten und mit vielerlei Einschränkungen erteilt wird. Oder Amsterdam, wo Gastgeber:innen nur in ihren Hauptwohnsitzen Anspruch auf die erforderliche Genehmigung haben und nur für 30 Tage pro Jahr Gäste aufnehmen können. Oder Brüssel, wo Gastgeber:innen komplexe, restriktive Anforderungen erfüllen und langwierige Antragsverfahren durchlaufen müssen, bevor sie eine Registrierungsnummer erhalten. Und das, obwohl die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen das Königreich Belgien eingeleitet hat.

Während die Kommission in ihren Fragen und Antworten angibt, dass mehr Transparenz und mehr Daten zu einer fundierteren und verhältnismäßigeren Entscheidungsfindung führen werden, kann auch das genaue Gegenteil der Fall sein: Die zuständigen Behörden können Daten verwenden, um unverhältnismäßige Vorschriften gegen Gastgeber:innen mit Kurzzeitvermietungen durchzusetzen.



Über den Anwendungsbereich dieses Vorschlags hinaus fordert Airbnb die Kommission auf, schneller und effizienter an der Durchsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zu arbeiten und den Binnenmarkt zu schützen. Dazu gehören die rasche Erörterung von Rechtsfragen in der EU mit den Behörden, wenn die Vorschriften zu Kurzzeitvermietungen eindeutig nicht mit dem EU-Rechtsrahmen vereinbar sind, und die Durchführung von Vertragsverletzungsverfahren gegen regelwidrig agierende Mitgliedstaaten. Airbnb weist darauf hin, dass nicht nur Plattformen für Kurzzeitvermietungen Verpflichtungen bezüglich der Compliance haben, sondern auch die Mitgliedstaaten und die lokalen Behörden.

4. SONSTIGE TECHNISCHE ASPEKTE:

- **Kern der Anforderungen an die Datenerhebung auf der Plattform sollte die Minimierung von Daten sein.** Plattformen sollten nur Daten melden, die sie im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit erfassen. Beispielsweise enthält der Vorschlag eine Verpflichtung für die Plattform, die Anzahl der Gäste zu melden, die in einer Unterkunft übernachten. Wir erheben jedoch nur Daten über die Anzahl der Gäste, die eine Unterkunft gebucht haben. Darüber hinaus ändern sich diese Informationen häufig (z. B. wegen Zwischenfällen bei einer Reise oder kurzfristigen Änderungen) und sind somit ein unzuverlässiger Indikator für die Aktivitäten bei Kurzzeitvermietungen. Airbnb fordert von politischen Entscheidungsträger:innen, diesen Punkt aus Artikel 3.11 zu streichen oder zumindest klarzustellen, dass es sich bei den bereitzustellenden Daten um die Daten handelt, die zum Zeitpunkt der Buchung auf der Plattform verfügbar sind.
- **Grundsätze der Registrierung:** Zusätzlich zu den in Artikel 4 dargelegten Grundsätzen für die Registrierung sollte der Vorschlag auch festlegen, dass Registrierungsverfahren für Gastgeber:innen kostenlos sein sollten, um Marktbarrieren zu vermeiden, die Einheitlichkeit von Aktivitäten zu fördern und die Verhältnismäßigkeit für alle Gastgeber:innen (einschließlich nicht gewerblicher oder gelegentlicher Gastgeber:innen) sicherzustellen.
- **Ausnahmen bei der Registrierung:** Airbnb fordert mehr Klarheit darüber, wie Ausnahmen für Gastgeber:innen bei der Registrierung angesichts der Verpflichtungen zur Datenweitergabe zu behandeln sind. Viele nationale und lokale Behörden befreien bestimmte Arten von Unterkünften (Boote, Privatzimmer, Hotels, unkonventionelle private Unterkünfte usw.), Verträgen (etwa Verträge, die den portugiesischen Steuerbehörden direkt übermittelt werden) oder längerfristigen Vermietungen (auf lokaler oder nationaler Ebene festgelegt) von Registrierungs- oder anderen Compliance-Verpflichtungen. Das bedeutet, dass diese Gastgeber:innen keine Registrierungsnummer benötigen, um Gäste aufzunehmen.

Der Vorschlag sollte dies berücksichtigen, indem er Gastgeber:innen die Möglichkeit gibt, zu beantragen, dass sie von dem in ihrem Gebiet geltenden Registrierungsverfahren ausgenommen sind. Zudem sollten die Plattformen verpflichtet werden, Informationen zu diesen Gastgeber:innen stichprobenartig an die jeweils zuständigen Behörden



weiterzugeben, damit diese die Informationen überprüfen können (mit dem gleichen Verfahren wie für Registrierungsnummern gemäß Artikel 6).

- **Stichprobenartige Überprüfungen:** Airbnb ist sich seiner Rolle bei der Unterstützung der Compliance von Gastgeber:innen bewusst. Wir erkennen an, dass stichprobenartige Überprüfungen (Artikel 7.1(c)) den zuständigen Behörden dabei helfen können, mögliche Fälle von Non-Compliance zu melden. Dennoch müssen alle diesbezüglichen Verpflichtungen mit Artikel 31 des Digital Services Act/DSA („Compliance by Design“) und allen späteren Klarstellungen zur Auslegung dieses Rechtstextes in Einklang stehen – insbesondere, wenn sie sich auf Dienste der Informationsgesellschaft im Sinne der Richtlinie 2000/31/EG auswirken. Dazu gehört auch der Verweis auf den automatisierten und stichprobenartigen/begrenzten Charakter dieser Kontrollen, der verhindern soll, dass eine allgemeine Überwachung auf der Plattform stattfindet (wie in Punkt 16 beschrieben). Soweit Plattformen umfangreichere Überprüfungen durchführen möchten, sollten sie sich jedoch an den Grundsatz des/der „barmherzigen Samariter:in“ halten, wie im DSA beschrieben (Artikel 7).

Der Vorschlag der Kommission ist ein starker erster Schritt. Wir fordern nun das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass dieser Vorschlag seine Ziele auch erreicht. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit allen Entscheidungsträger:innen.

Airbnb
Dezember 2022

ANHANG: Mehr über die Airbnb-Community in Europa

Für Bürger:innen in der gesamten EU stellt das Gastgeben auf der Airbnb-Plattform eine bedeutende wirtschaftliche Chance dar – um das bestehende Einkommen zu ergänzen und mehr wirtschaftlichen Nutzen für europäischen Communitys zu erzielen. Über 40 % der Gastgeber:innen auf Airbnb in der EU geben an, dass sie ihre Unterkünfte teilen, um die steigenden Lebenshaltungskosten zu decken – die durchschnittlichen Einkünfte betragen dabei 2021 etwas über 3.000 Euro pro Gastgeber:in in der EU. Die Gastgeber:innen in der EU haben mehr Gäste auf Airbnb begrüßt als die in jeder anderen Region der Welt und sich mit der Vermietung ihrer Unterkünfte auf Airbnb gemeinsam mehr als 43 Milliarden Euro dazuverdient. Die überwiegende Mehrheit der Gastgeber:innen in der EU hat nur eine Unterkunft (1 Million von 1,34 Millionen Gastgeber:innen im Jahr 2021). Viele dieser Unterkünfte befinden sich außerhalb städtischer Zentren, sodass auch lokale Familien und Gemeinschaften von den Vorteilen des



Tourismus profitieren können. Im Jahr 2019 haben Reisen auf Airbnb fast 345.000 Arbeitsplätze in der EU gesichert und durch Ausgaben von Gästen einen BIP-Beitrag von fast 19 Milliarden Euro generiert.

Airbnb möchte Teil der Lösung für Herausforderungen sein, denen Communitys gegenüberstehen. Wir arbeiten bereits mit politischen Entscheidungsträger:innen aus der gesamten EU zusammen, um faire und transparente Regeln für Kurzzeitvermietungen aufzustellen und durchzusetzen und für verantwortungsvolles Homesharing zu sorgen.

- Wir haben mit lokalen und nationalen Behörden in der ganzen EU zusammengearbeitet, um **einfache Online-Registrierungsmethoden für Gastgeber:innen** in Städten in Frankreich, den Niederlanden, Deutschland, Ungarn, Portugal, Katalonien, Dänemark und Griechenland zu schaffen. Wir führen auch erste Gespräche mit den Behörden in Italien, Irland und Brüssel über neue oder überarbeitete Registrierungsmethoden an diesen Standorten.
- Das **Städte-Portal** – die maßgeschneiderte Plattform von Airbnb für den Zugriff von Regierungen auf Daten auf Airbnb – ist nun außerdem für 174 Regierungen und Behörden in Europa zugänglich. Airbnb ist die einzige Plattform für Kurzzeitvermietungen, die ein spezielles Tool für Regierungen in ganz Europa entwickelt hat.
- Bei den **Kooperationen von Airbnb im Bereich der Tourismussteuern** wurden außerdem mehr als 6 Milliarden US-Dollar an Einnahmen aus der Tourismussteuer weltweit eingezogen und abgeführt, **darunter 573 Millionen US-Dollar (511 Millionen Euro) in der EU.**²
- Wir teilen **Daten zu den Einkünften von Gastgeber:innen** bereits mit Steuerbehörden in ganz Europa, wie etwa in Frankreich, Spanien, Dänemark und Estland. Wir unterstützen nachdrücklich die DAC-7-Richtlinie der EU, die ab dem nächsten Jahr einen einheitlichen Rahmen für Plattformen zur Meldung der Einkünfte von Gastgeber:innen bieten wird.
- In Zusammenarbeit mit anderen Plattformen für Kurzzeitvermietungen teilen wir seit 2020 auf EU-Ebene detaillierte aggregierte Daten mit **Eurostat**³.
- Airbnb hat lokalen Communitys und Behörden außerdem in einer Reihe von **Vertrauens- und Sicherheitsproblemen** geholfen. Zu diesen Hilfsmaßnahmen gehört auch unser Nachbarschafts-Support, mit dem wir Vorfälle wie Lärmbelästigungen und andere Probleme angehen und unser weltweites Partyverbot durchsetzen.
- Außerdem nutzen wir unser Technologie-Know-how, um den Tourismus breiter zu verteilen – unter anderem mit flexiblen Reisetools, um die Nachfrage von Gästen dorthin zu leiten, wo sie am meisten benötigt wird.

² Stand: 31. August 2022

³ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_194



Wir hoffen, dass der Ansatz im Vorschlag der Kommission zu mehr Rechtssicherheit für Plattformen führen kann. Das würde uns helfen, unsere bestehende Zusammenarbeit mit lokalen und nationalen Behörden weiter auszubauen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Weitergabe von Daten dem EU-Recht – insbesondere der DSGVO – entspricht.

Mehr dazu in den folgenden Berichten (in chronologischer Reihenfolge):

- [Wie Airbnb nachhaltiges Reisen in Europa unterstützt](#) (November 2022, englisch)
- [Airbnb begrüßt Gesetzesvorschläge der EU](#) (November 2022, englisch)
- [Die flexible Suche auf Airbnb verstärkt nachhaltiges Reisen in Europa](#) (November 2022, englisch)
- [Die Europäer:innen wenden sich mit steigenden Lebenshaltungskosten dem Gastgeber zu](#) (Oktober 2022, englisch)
- [Neue Umfrage: Gastgeber:innen in der EU nutzen Einkünfte über Airbnb, um steigende Lebenshaltungskosten zu decken](#) (Mai 2022, englisch)
- [Analyse von Oxford Economics: Im Jahr 2019 sicherten Gäste auf Airbnb 300.000 Jobs in 30 Communitys](#) (Mai 2021, englisch)